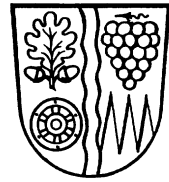


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 06

15.02.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart am 20.02.2024.....	S. 43
29. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart am 23.02.2024.....	S. 44
Nachtragstagesordnung für die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart am 20.02.2024	S. 44

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;	
Bauvorhaben: Errichtung von Außenbestuhlung	
Bauherr(en): Savvas Apostolidis,	
Bauort: Gemarkung: Marktheidenfeld	
FlurNr(n): 388	
Az.: 51-602 B-2023-659.....	S. 45
Vollzug der Baugesetze;	
Bauvorhaben: Errichtung einer Außenbestuhlung	
Bauherr(en): Sven Pfister,	
Bauort: Gemarkung: Marktheidenfeld	
FlurNr(n): 388	
Az.: 51-602 B-2023-734.....	S. 46

Kreisangelegenheiten

Die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am
Dienstag, den 20.02.2024, um 10:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreisausschusses vom 12.01.2024 – öffentlicher Teil
- 2 Beratung und Beschlussempfehlung zum Stellenplan 2024
- 3 Vorberatungsfortführung des Kreishaushaltsplanes 2024
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 2023
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zum Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Main-Spessart an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2022
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Zuwendungsrichtlinien des Landkreises Main-Spessart basierend auf dem Fahrzeugkonzept für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Brand- und Katastrophenschutz durch landkreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung über die Verlängerung des Projekts "Lebensräume auf Kalkstandorten im Landkreis Main-Spessart" (BayernNetzNatur-Projekt)
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege Main-Spessart e. V.
- 9 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 09.02.2024

gez.

Sitter
Landrätin

**Die 29. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart findet am
Freitag, den 23.02.2024, um 09:00 Uhr
in der Stadthalle, Jahnstraße 8 in Lohr am Main statt.**

Tagesordnung:

- 1 Bürgersprechstunde
Hinweis: Fragen zu Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes und zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, sind nicht zulässig.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistags vom 19.01.2024 - öffentlicher Teil
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Stellenplan 2024 des Klinikum Main-Spessart
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Kreishaushaltsplan 2024
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligungen des Landkreises Main-Spessart an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Projekts "Lebensräume auf Kalkstandorten im Landkreis Main-Spessart" (BayernNetzNatur-Projekt)
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zuwendungsrichtlinien des Landkreises Main-Spessart basierend auf dem Fahrzeugkonzept für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Brand- und Katastrophenschutz durch landkreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden
- 9 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 12.02.2024

gez.

Sitter
Landrätin

**Die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am
Dienstag, den 20.02.2024, um 10:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Nachtragstagesordnung

Die Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 20.02.2024 wurde aus aktuellem Anlass ergänzt:

Öffentlicher Teil:

6. Beratung und Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Sporthalle beim Gymnasium Gemünden im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2023
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Beschaffung von Geschäftsausstattung der Technikerschule in Lohr a.Main im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2023
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für Kreisstraßen im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2023

Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils Nr. 6 bis 9 verschieben sich entsprechend nach hinten.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 15.02.2024

gez.

Vogel
Stellvertreter der Landrätin

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Errichtung von Außenbestuhlung

Bauherr(en): Savvas Apostolidis,
Bauort: Gemarkung: Marktheidenfeld
FlurNr(n): 388
Az.: 51-602 B-2023-659

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 228 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung –BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg,**
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur. Nähere Informationen zur EGVP-Infrastruktur und Registrierung entnehmen Sie bitte unter www.egvp.de und der Internetpräsenz des Verwaltungsgerichts Würzburg.
- Bei Klageeinreichung durch ein Mitglied einer Rechtsanwaltskammer (oder Notarkammer) durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das besondere elektronische Anwaltspostfach (oder Notarpostfach) an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de
- Bei Klageeinreichung durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichtete besondere Behördenpostfach an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse:
poststelle@vg-w.bayern.de

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 06.02.2024

gez.

Hilpert
Regierungsrat

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Errichtung einer Außenbestuhlung

Bauherr(en): Sven Pfister,

Bauort: Gemarkung: Marktheidenfeld

FlurNr(n): 388

Az.: 51-602 B-2023-734

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 228 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung –BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg,**
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg** auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur. Nähere Informationen zur EGVP-Infrastruktur und Registrierung entnehmen Sie bitte unter www.egvp.de und der Internetpräsenz des Verwaltungsgerichts Würzburg.
- Bei Klageeinreichung durch ein Mitglied einer Rechtsanwaltskammer (oder Notarkammer) durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das besondere elektronische Anwaltspostfach (oder Notarpostfach) an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de
- Bei Klageeinreichung durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichtete besondere Behördenpostfach an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 06.02.2024

gez.

Hilpert
Regierungsrat